

Neue Regeln

von Brigitte Luckhardt

Die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) legen weltweit fest, was unter Barrierefreiheit zu verstehen ist. Anfang 2009 soll eine aktualisierte Version der Richtlinien erscheinen, welche auch die technischen Veränderungen durch Web 2.0 berücksichtigt.

Das Internet hat sich in den vergangenen zehn Jahren rasant verändert – und damit auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Als die Web Accessibility Initiative (WAI), eine Arbeitsgruppe des World Wide Web Consortium (W3C), die internationalen Richtlinien Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 1.0) zur Barrierefreiheit entwickelt hatte, waren noch statische, aus Frames aufgebaute Seiten üblich. Die meisten Seiten bestanden aus einfachem Text, Links und Bildern. Mit dem Web 2.0, der interaktiven Beteiligung von Nutzern, der weiten Verbreitung von Videos und der Zunahme von Spam-Schutz entstanden jedoch neue Barrieren, die durch die alten Standards nicht aufgefangen werden konnten. Schon zwei Jahre nach der Veröffentlichung der WCAG 1.0 begann die Arbeitsgruppe daher mit der Überarbeitung der Richtlinien. Die Empfehlungen des W3C sollen Anfang 2009 zur Verfügung stehen.

Seit ihrer Veröffentlichung im Mai 1999 bestimmen die Richtlinien WCAG 1.0 weltweit, was unter Barrierefreiheit zu verstehen ist. In Deutschland wurden die Empfehlungen durch die Übernahme in die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) für Bundes- und

Landesministerien verbindlich, in vielen Ländern auch für Kommunen, landeseigene Unternehmen oder Einrichtungen. Die internationalen WCAG unterscheiden sich von der deutschen Verordnung durch unterschiedliche Prioritätsstufen. In den WCAG gibt es die drei Stufen A, AA und AAA, wobei AAA höchste Barrierefreiheit bedeutet. Die 66 Bedingungen der BITV sind hingegen nur zwei Prioritätsstufen zugeordnet: Priorität I entspricht den Stufen A und AA, Priorität II der Stufe AAA. Alle zur Barrierefreiheit verpflichteten Internet-Angebote müssen in Deutschland die Punkte der Priorität I erfüllen. Zentrale Navigations- und Einstiegsangebote müssen zusätzlich den Bedingungen der Priorität II entsprechen.

Die neuen WCAG 2.0 sollen zukunftsorientiert sein. Die Richtlinien beziehen sich daher nicht nur auf HTML und CSS, sondern auch auf PDF, Flash oder zukünftige Technologien. Ihr Aufbau unterscheidet sich grundlegend von dem der bisherigen Empfehlungen. Auf oberster Ebene stehen die vier Prinzipien Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit. Diesen Prinzipien sind zwölf Richtlinien zugeordnet. Überprüfbar und konkreter sollen die WCAG 2.0 durch definierte Erfolgskriterien



Web 2.0 soll keine neuen Barrieren aufbauen.

werden, welche objektiv getestet werden können. Während in den alten Richtlinien zum Beispiel keine Werte für Farbkontraste angegeben sind, setzen die neuen Erfolgskriterien Mindestanforderungen für Kontraste fest.

Viele Punkte wurden aufgrund der zwischenzeitlichen Verbesserung von Browsern und Hilfsmitteln aus den WCAG entfernt. Nicht mehr verlangt werden beispielsweise relative Einheiten für Texte. Denn die aktuellen Browser erlauben eine Schriftvergrößerung, auch wenn die Größe in Pixeln und nicht in Prozent angegeben ist. Die WCAG 2.0 verlangen daher nur noch, dass Text ohne Hilfsmittel bis auf 200 Prozent problemlos ohne Überlagerungen skaliert werden kann. Ebenfalls nicht mehr gefordert werden Text-Hyperlinks für aktive Bereiche von verweissensitiven Grafiken (Image-

maps). Die WAI betrachtet hier Textalternativen als ausreichend. Gestrichen hat die WAI-Arbeitsgruppe außerdem Punkte, die sich nicht bewährt haben. Beispielsweise sind No-Frame-Versionen nicht mehr erforderlich. Dekorative Bilder müssen nicht mehr durch einen alternativen Text beschrieben werden. Auch die Sprachangabe wird in den neuen WCAG eingeschränkt: Für Eigennamen, Fachbegriffe oder Wörter mit unklarer Sprachzuordnung muss die Sprache nicht zugewiesen werden.

Aufgrund der technischen Entwicklung des Internet wurden jedoch auch einige neue Kriterien hinzugefügt. Neue Barrieren entstanden für blinde und sehbehinderte Nutzer zum Beispiel durch so genannte Captchas, verzerrte Bilder mit Buchstaben und Zahlen, die häufig vor dem Abschicken von Formularen abgetippt werden müssen, um vor Spam zu schützen. Für Captchas werden in den WCAG 2.0 nun andere Alternativen als Textbeschreibungen gefordert: Möglich ist zum Beispiel eine Audiodatei, in der die Zeichen vorgelesen werden. Den Versand von Formularen und die Transaktionen unterstützt eine Richtlinie, die helfen soll, Fehler zu vermeiden und zu korrigieren. So soll der Nutzer zum Beispiel Korrekturvorschläge erhalten, wenn Eingabefehler automatisch festgestellt werden. Denn wenn mit dem Ausfüllen von Formularen rechtliche Verpflichtungen oder finanzielle Transaktionen verbunden sind, müssen behinderte Menschen unbedingt unterstützt werden. Für blinde oder manuell eingeschränkte Nutzer, die mehr Zeit zum Lesen oder Ausfüllen von Formularen benötigen, wird eine anpassbare Zeitvorgabe verlangt. Zeitliche

Begrenzungen sollen ausgeschaltet oder einfach verlängert werden können. Ausnahmen sind Auktionen und andere Echtzeit-Ereignisse. Gefordert wird zudem ein sichtbarer Tastaturfokus. Ohne einen solchen sichtbaren Fokus wissen Nutzer, die keine Maus einsetzen, nicht, wo sie sich gerade befinden, und wohin sie nach dem Drücken der Enter-Taste gelangen.

Video- und Audiodateien werden in den WCAG 2.0 sehr differenziert betrachtet. Neu ist die Unterscheidung zwischen vorab aufgenommenen und live übertragenen Medien. Während für alle reinen Audiodateien, die vorab aufgezeichnet sind, eine alternative Textbeschreibung oder Audiospur ausnahmslos schon auf der untersten Stufe A verlangt wird, erreichen Live-Aufnahmen mit Alternative die höchste Stufe der Barrierefreiheit AAA.

Nach Forderungen von Behindertenverbänden wurden die Richtlinien zur einfachen Sprache erweitert. Texte sollen sich grundsätzlich an dem Niveau der Sekundarstufe I orientieren. Die Gebärdensprache wird als Alternative für Audio-Inhalte aufgenommen. Die Anforderungen an die Sprache werden aber durch die Einordnung in die Stufe AAA relativiert, da sie durch die Einstufung nicht für den gesamten Auftritt obligatorisch sind.

Anfang 2009 wird in Deutschland die aktualisierte Version der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung erwartet, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zurzeit in einem nicht-öffentlichen Verfahren unter Beteiligung von Experten und Gruppen behinderter Menschen überarbeitet. Es ist davon

auszugehen, dass die Inhalte wie bisher auf den WCAG basieren und von der BITV 1.0 die Prioritätsstufen I und II übernommen werden. Sehr wahrscheinlich ist die Ergänzung um weitere Regelungen zum Beispiel für hör- und lernbehinderte Menschen.

Eine Übernahme der WCAG 2.0 in die deutsche BITV hätte den Vorteil, dass Artikel zur Barrierefreiheit aus englischsprachigen Ländern für deutsche Web-Gestalter weiterhin interessant sind und englische Test-Tools ohne Ausnahme in Deutschland einsetzbar wären. Besonders hilfreich für die Beseitigung von Barrieren im Web 2.0 sind die nicht-normativen Dokumente Understanding WCAG 2.0 und Techniques for WCAG 2.0. Diese beschreiben, warum ein Kriterium für die Barrierefreiheit wichtig ist; umfangreiche Beispiele, weiterführende Links und Programmiercode zeigen, wie Barrieren vermieden werden können. Die Dokumente können laufend um Beispiele oder neu entwickelte Techniken ergänzt werden. Programmierer, Agenturen und zur Barrierefreiheit verpflichtete Behörden, die auf dem neuesten Stand bleiben wollen, sollten sich schon jetzt mit den WCAG 2.0 befassen.

Brigitte Luckhardt ist Leiterin des Projekts WEB for ALL des Heidelberger Vereins zur Beruflichen Integration und Qualifizierung.

Link-Tipp

Weitere Informationen zu den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0 unter:

- www.w3.org

Den Deep Link finden Sie unter www.kommune21.de.